

**Sitzungsvorlage DS 2019/241**

Büro Oberbürgermeister  
Sandra Wirthensohn  
(Stand: 05.07.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 17.07.2019

**Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der live. in. Ravensburg  
Veranstaltungsgesellschaft mbH**

**Beschluss:**

1. Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der live. in. Ravensburg  
Veranstaltungsgesellschaft mbH (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung)  
wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der  
live. in. Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH bestellt:

Mitglieder

Grüne	StRin Ingrid Brobeil-Wolber
	StRin Ottilie Reck-Strehle
	StR Ozan Önder
	StRin Marianne Dirks
CDU	StR Rudolf Hämmerle
	StRin Antje Rommelspacher
	StR Robert Muschel
	StR Helmut Grieb
FDP	StR Oliver Schneider
SPD	StR Frank Walser
FW	StR Jochen Fischinger
BfR	StR Jürgen Hutterer

Hinweis: CDU, FDP und SPD, FW bilden eine Zählgemeinschaft.

3. Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2014 im Zuge der Neuorganisation der beschließenden Ausschüsse beschlossen, dass der Aufsichtsrat der live. in. Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH ab der konstituierenden Sitzung nicht mehr mit dem neuen Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (bisher Verwaltungs- und Kulturausschuss) gekoppelt sein soll.

Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der live. in. Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH wurde am 02.06.2014 in der Aufsichtsratssitzung zugestimmt. Der Aufsichtsrat besteht dann nach § 8 des Gesellschaftsvertrages aus dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg und aus weiteren 12 Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg, besetzt nach Fraktionsstärke.

Kann eine Einigung über die Besetzung des Aufsichtsrates nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingehen, nach den Grundsätzen der **Verhältnswahl** (§ 40 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Lague/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

Grüne	4 Sitze
CDU	4 Sitze
SPD	1 Sitz
FWV	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine Mehrheitswahl statt.